

AZ: -20.1-ja-te Frau Jahnecke

Drucksache Nr.: 0394/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	27.01.2015	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	04.02.2015	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	10.02.2015	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von über- und
außerplanmäßigen Aufwendungen im
Ergebnisplan und gleichzeitig
Auszahlungen im Finanzplan 2014 nach
§ 95 d GO i. V. m. § 4 der
Haushaltssatzung und § 16 der
Hauptsatzung**

A n t r a g :

Die Zustimmungen der Sachgebietsleitung II, der Fachdienstleitungen Schule, Jugend, Kultur und Sport und Soziale Hilfen sowie der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2014 bis zur Höhe von 90.100 Euro nach § 95 d GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen im Ergebnisplan 2014	90.100 Euro
Mehrauszahlungen im Finanzplan 2014	90.100 Euro
<u>Deckung durch:</u>	
Mehrerträge im Ergebnisplan 2014	20.000 Euro
Mehreinzahlungen im Finanzplan 2014	20.000 Euro
Minderaufwendungen im Ergebnisplan 2014	70.100 Euro
Minderauszahlungen im Finanzplan 2014	70.100 Euro

B e g r ü n d u n g :

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Oberbürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zu einer Höhe von 50.000 Euro zustimmen. Gemäß § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die Sachgebietsleitung II und die Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen ermächtigt, Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zur Höhe von 25.000 Euro zu erteilen. Darüber hinaus sind die Fachdienstleitungen ermächtigt worden, der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan bis zur Höhe von 25.000 Euro zuzustimmen, soweit die Deckung aus Mitteln des jeweiligen Fachdienstbudgets erfolgt. Die Genehmigung der Ratsversammlung gilt für diese Fälle als erteilt; der Ratsversammlung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Mit der Drucksache Nr. 0295/2013/DS wurde die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 16.09.2014 von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des I. Halbjahres 2014 unterrichtet.

Im zweiten Halbjahr 2014 wurde folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan zugestimmt:

Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal (10)

Für die Musikknutzung im Rahmen der Holstenkoste 2014 hat die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) der Stadt Neumünster einen Betrag von 27.141,15 Euro in Rechnung gestellt. Hinzu kamen Kosten für Strom und Standrohre von ca. 3000 Euro. Im Deckungskreis (DK 4097) waren lediglich 11.000 Euro verfügbar, so dass ein Mehrbedarf an Haushaltsmitteln von ca. 20.000 Euro (ca. 30.141 Euro ./. 11.000 Euro) überplanmäßig beantragt werden musste.

Da vom Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal (10) kein Deckungsvorschlag unterbreitet werden konnte, erfolgte die Deckung aus dem Produktkonto 611010100.4111010 „Steuern, allgemeine Zuweisungen; Kreisschlüsselzuweisungen“.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
573020200.5291010 Märkte FD 10; Innenstadt- feste	60.000	20.000	611010100.4111010 Steuern, allgemeine Zuweisungen; Kreis- schlüsselzuweisun- gen	20.000

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 24.07.2014)

Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (40)

a)

Die Gartenstadtschule musste einen Klassensatz Schulmöbel beschaffen, da das vorhandene Gestühl nicht mehr funktionstüchtig war. Die Kosten für Schulmöbel sind über den Festwert Schulmöbel im Ergebnishaushalt abzurechnen. Da die Gartenstadtschule irrtümlich von einer Beschaffung aus dem Investitionshaushalt ausging, im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung aller noch anfallenden Kosten für den laufenden Betrieb bis zum Ende des Jahres nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung standen, wurde die Beantragung überplanmäßiger Haushaltsmittel erforderlich. Der Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (40) konnte keinen Deckungsvorschlag unterbreiten, so dass die Deckung aus dem Konto 612010100.5517050 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zinsaufwendungen für Kassenkredite“ erfolgte. Zur Kompensation wurden die Mittel im Investitionshaushalt gesperrt.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
211010100.5271903 Gartenstadtschule; Aufwand für Festwert Schul- möbel	600	3.400	612010100.5517050 Zinsaufwendungen für Kassenkredite	3.400

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 22.09.2014)

b)

Das Land gewährt den Trägervereinen der Betreuten Grundschulen einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten. Diese Förderung ist jedoch abhängig von einer Komplementärfinanzierung von mindestens 50 % der Gesamtausgaben, die unter anderem aus Zuschüssen des Schulträgers erbracht werden. Die Stadt Neumünster hat sich bereit erklärt, den Trägervereinen einen schuljährlichen Zuschuss in Höhe der nicht durch Einnahmen und den Zuschuss des Landes gedeckten Ausgaben zu gewähren (Fehlbedarfsfinanzierung). Die hierbei maximal anzuerkennenden Personalausgaben sind durch einen Personalkostenschlüssel festgelegt. Die Personalkosten sind zum Schuljahr 2014/15 insbesondere durch das neue Landesmindestlohngesetz, dessen Beachtung das Land zur Voraussetzung zur Gewährung der dortigen Zuschüsse macht, sowie durch vermehrt notwendig werdende Einstellungen von zusätzlichem und qualifizierterem Personal gestiegen. Hierdurch erhöht sich der Zuschussbedarf der Betreuten Grundschulen. Unter Berücksichtigung der noch fälligen Zuschusszahlungen im Haushaltsjahr 2014 und Ausnutzung der verfügbaren Mittel im Deckungskreis (DK 4149) verbleibt ein ungedeckter Betrag von ca. 8.200 Euro.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
211019100.5318000 Vorkostenstelle Grundschule; Betreute Grundschule (Anteil Stadt Neumünster)	54.000	8.200	243010100.5318000 Sonstige schulische Aufgaben; Zuschüs- se für Schulsozial- arbeit	8.200

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport am 12.09.2014 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 15.09.2014)

c)

Für die Zahlung der Grunderwerbsteuer, der Zinsen und der Gerichtskosten wurde der Haushaltsansatz für den Betriebskostenzuschuss für die Stiftung Museum, Kunst und Kultur der Stadt Neumünster um 130.000 Euro (DS 0205/2013/DS) erhöht. Angewiesen wurde eine Gesamtsumme von 134.296 Euro (105.682 Euro Grunderwerbsteuer, 21.130 Euro Aussetzungszinsen, Gerichtskosten 3.204 Euro an das Schleswig-Holsteinische Finanzgericht und 4.280 Euro an den Bundesfinanzhof München), so dass die Beantragung von Haushaltsmitteln in Höhe von rund 4.300 Euro überplanmäßig erforderlich wurde.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
281010100.5316000 Heimat- und sonstige Kultur- pflege; Betriebszuschuss an die Stiftung Museum Tuch und Technikkosten	454.000	4.300	221019100.5318020 Vorkostenstelle Son- derschulen; Förderung von Ganztagsangeboten	4.300

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport am 04.08.2014 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 07.08.2014)

d)

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss hat in der Sitzung am 30.10.2014 (DS 0327/2013/DS) beschlossen, dem Verein für Jugendmusik e. V. ab dem Haushaltsjahr 2014 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 7.500 Euro für die Musikschule zu gewähren. Für 2014 beläuft sich der Ansatz auf 3.500 Euro, so dass ein Betrag von 4.000 Euro überplanmäßig beantragt werden musste.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
281010100.5318020 Heimat- und sonstige Kultur- pflege; Zuschuss an den Verein für Jugendmusik e. V.	3.500	4.000	243010100.5318000 Sonstige schulische Aufgaben; Zuschüs- se für Schulsozialar- beit	4.000

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport am 11.11.2014 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 19.11.2014)

Fachdienst Soziale Hilfen (50)

a)

Im Aufgabenbereich „Hilfen für Asylbewerber“ werden Aufwendungen für Krankenhaus-aufenthalte und Arztkosten als Hilfen zur Gesundheit geleistet. Diese Aufwendungen sind nicht im Vorwege kalkulierbar, da Einzelfälle und individuelle Krankheitszustände zu berücksichtigen sind. Für das Haushaltsjahr 2014 entstand ein zusätzlicher Bedarf von 70.000 Euro. Der Mehrbedarf konnte mit 49.000 Euro durch Mehrerträge im Budget gedeckt werden, so dass Haushaltsmittel überplanmäßig in Höhe von 21.000 Euro beantragt werden mussten.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
313010100.5339217 Hilfen für Asylbewerber; Sonstige Leistungen für Geduldete § 3 AsylbLG	30.000	21.000	311010100.5331101 Hilfe zum Lebensun- terhalt; Laufende Leistungen außer- halb von Einrichtun- gen	21.000

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Soziale Hilfen am 24.11.2014 und Mitzeichnung der Sachgebietsleitung II am 03.12.2014)

b)

Für die Zentrale Anlauf- u. Beratungsstelle für Wohnungslose ist vom Träger, dem Diakonischen Werk Altholstein, eine Abschlagszahlung für 2014 in Höhe von 270.000 Euro abgefordert und vertragsgemäß überwiesen worden. Mit Schreiben vom 05.06.2014 legte das Diakonische Werk Altholstein seine Endabrechnung für 2013 mit einem Nachzahlungsbetrag in Höhe von 27.970,75 Euro vor. Für die Anweisungen der Rechnungen wurden Haushaltsmittel von insgesamt rd. 297.971 Euro benötigt. Es waren lediglich 272.000 Euro verfügbar. Der Mehrbedarf konnte mit 20.000 Euro durch Minderaufwendungen im Budget gedeckt werden, so dass überplanmäßige Mittel von rd. 6.000 Euro (297.971 Euro ./ 292.000 Euro) zur Verfügung gestellt werden mussten.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
331010100.5318130 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege; Zuschuss an Zentrale Anlauf- und Be- ratungsstelle (Gasstraße)	292.000	6.000	311010100.5331101 Hilfe zum Lebensun- terhalt; Laufende Leistungen außer- halb von Einrichtun- gen	6.000

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 04.12.2014)

Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst (52)

Im Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst (52) kam es aufgrund von Personalaufstockung zu erhöhtem Raumbedarf. Hierfür standen zum großen Teil Räumlichkeiten, die bisher durch den Gutachterausschuss für Grundstücksangelegenheiten und durch die Gleichstellungsstelle und die Beratungsstelle Frau und Beruf belegt waren, zur Verfügung. Für die Nutzung mussten kleine bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Die verfügbaren Haushaltsmittel reichten hierfür nicht aus, so dass außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von rd. 23.200 Euro beantragt werden mussten. Da der Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst (52) keinen Deckungsvorschlag unterbreiten konnte, erfolgte die Deckung durch Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen für Kassenkredite.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
363019100.5211000 Baumaßnahmen; Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	23.200	612010100.5517050 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zinsaufwendungen für Kassenkredite (an Kreditinstitute)	23.200

(Zustimmung der Leitung des Sachgebietes II am 27.10.2014)

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat